

Vogel-Azurjungfer

Coenagrion ornatum Selys, 1850

Die Vogel-Azurjungfer ähnelt in Größe und Aussehen stark der Helm-Azurjungfer, allerdings wirkt sie kräftiger gebaut als diese. Außerdem gibt es Unterschiede in der Ausdehnung und Form der schwarzen Zeichnungselemente auf dem Hinterleib. Die Vogel-Azurjungfer kann als osteuropäisches Pendant zur Helm-Azurjungfer gelten, mit der sie in Mitteleuropa am selben Gewässer auftreten kann.

LEBENSRAUM

Wie die Helm-Azurjungfer besiedelt auch die Vogel-Azurjungfer langsam fließende, flache, schmale bis mäßig breite Wiesenbäche und -gräben. Diese sind quell- oder grundwasserbeeinflusst, selten durch Gehölze beschattet und weisen Unterwasservegetation auf, meist aber auch recht stark entwickelte Vegetation über dem Wasserspiegel.

LEBENSWEISE

Die Flugzeit der Imagines beginnt im Verlauf des Monats Mai und endet Anfang bis Mitte Juli. Die Eiablage erfolgt in Tandemstellung oder solitär, meist in den Mittagsstunden. Während der Eiablage verschwinden die Tiere zwischen den dichten, auf der Wasseroberfläche schwimmenden Pflanzenbe-

ständen, die oft vom Aufrechten Merk (*Sium erectum*) gebildet werden, so dass sie kaum zu sehen sind. Die Eier werden über oder unter Wasser in die Pflanzen eingestochen. Die Entwicklungsdauer der Larven beträgt vermutlich nur ein Jahr

MASSE UND ZAHLEN

Körperlänge: 2,7 bis 3,1 cm

Flugzeit: Mai bis Juli

Entwicklungsdauer der Larven: vermutlich 1 Jahr



VERBREITUNG

Das Areal der Vogel-Azurjungfer umfasst Südosteuropa und Teile Vorderasiens, reicht aber bis Mitteleuropa hinein. In Deutschland liegt der Verbreitungsschwerpunkt in Bayern. Daneben gibt es verstreut liegende Vorkommen, die sich in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Rheinland-Pfalz befinden.

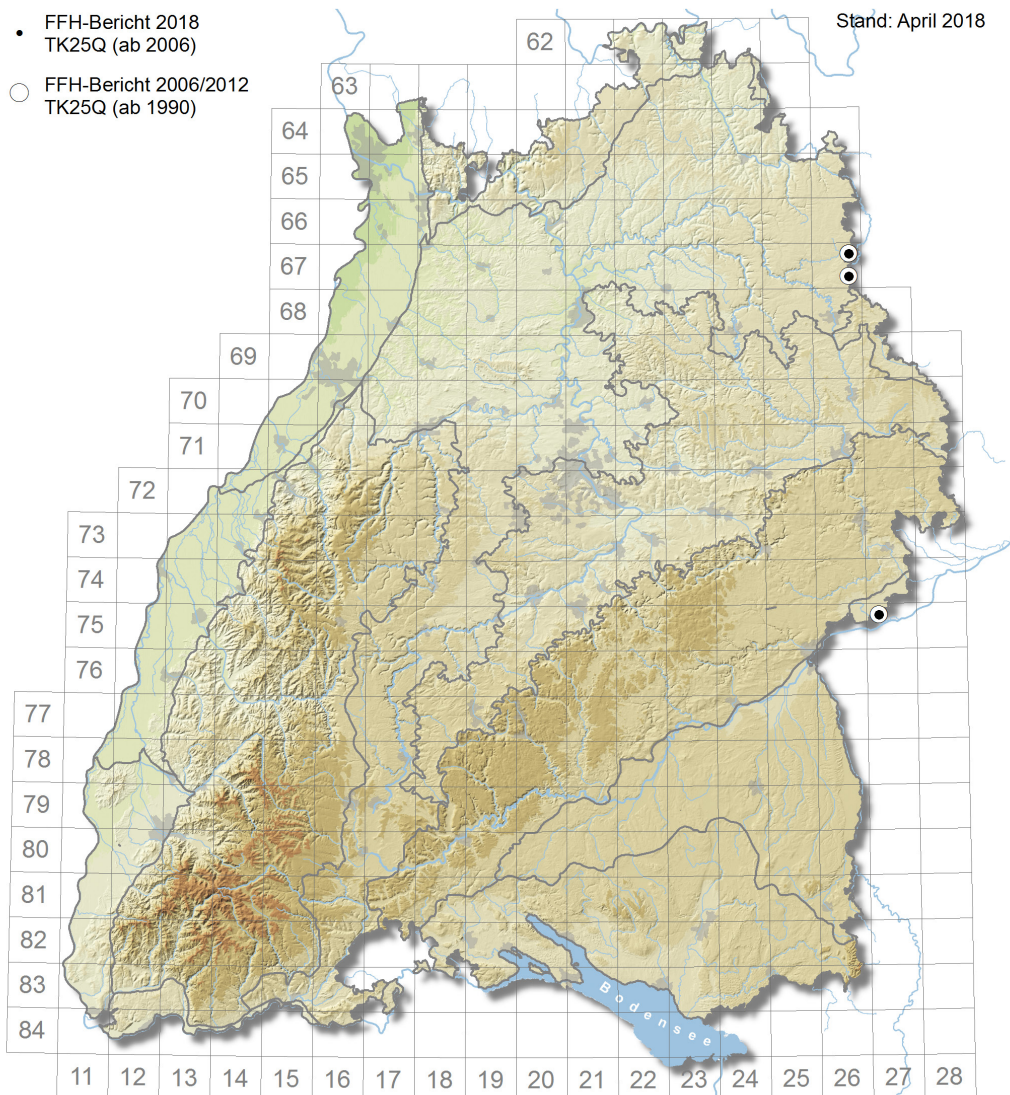
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg liegt an der westlichen Verbreitungsgrenze der Art. Gegenwärtig kommt die Art nur im Naturraum Hohenloher und Haller Ebene direkt an der Grenze zu Bayern vor. Nachweise aus den 1980er und 1990er Jahren liegen für

die Oberrheinebene bzw. für die Donau bei Günzburg vor, doch diese Vorkommen gelten als erloschen. Sehr alte Funde stammen aus dem Kraichgau, Oberschwaben und dem Bodenseegebiet. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es aktuell weitere, bisher noch unentdeckte Vorkommen gibt.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg ist ein stabiles Vorkommen bekannt, das im Rahmen des Artenschutzprogramms betreut wird. Ein weiteres Vorkommen scheint in den letzten Jahren erloschen zu sein. 2012 gelangen einige Nachweise der Art im Donauried an der Grenze zu Bayern



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	-	-	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Totalräumung von Gräben
- Aufgabe der Pflege von Wiesengräben, was zum Zuwachsen schmaler Gewässer führen kann
- Anpflanzen von beschattenden Bäumen am Ufer von Wiesengräben
- Eintrag von Nähr- und Schadstoffen
- Mahd in unmittelbarer Gewässernähe während der Schlupfzeit der Art
- Austrocknen der besiedelten Gewässer

SCHUTZMASSNAHMEN

- Pflege und Unterhaltung der Gräben (Entkrautung, Böschungsmahd, Räumung)
- Erhaltung von Grünland im Randbereich der Gewässer
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland in der Umgebung der Vorkommen
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internetsite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>)

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BILD H.P. Döler

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 27. Oktober 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.